

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Östlich des Drachenkopfwegs“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Östlich des Drachenkopfwegs“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2025 die grundlegend überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 zeitgleich aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes des Bebauungsplanes „Östlich des Drachenkopfwegs“ liegt im Norden des Ortsteils Pröbsten, nordöstlich des Rathauses. Er entwickelt sich zwischen dem Drachenkopfweg und der südwestlichen Bauzeile An der Leiten, auf den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 728/44 (TF), 732/5 (TF), 732/6, 732/7 (TF), 739 (TF), 753 (TF), 754/3 und 762, Gemarkung Eisenberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,7 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.12.2025. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

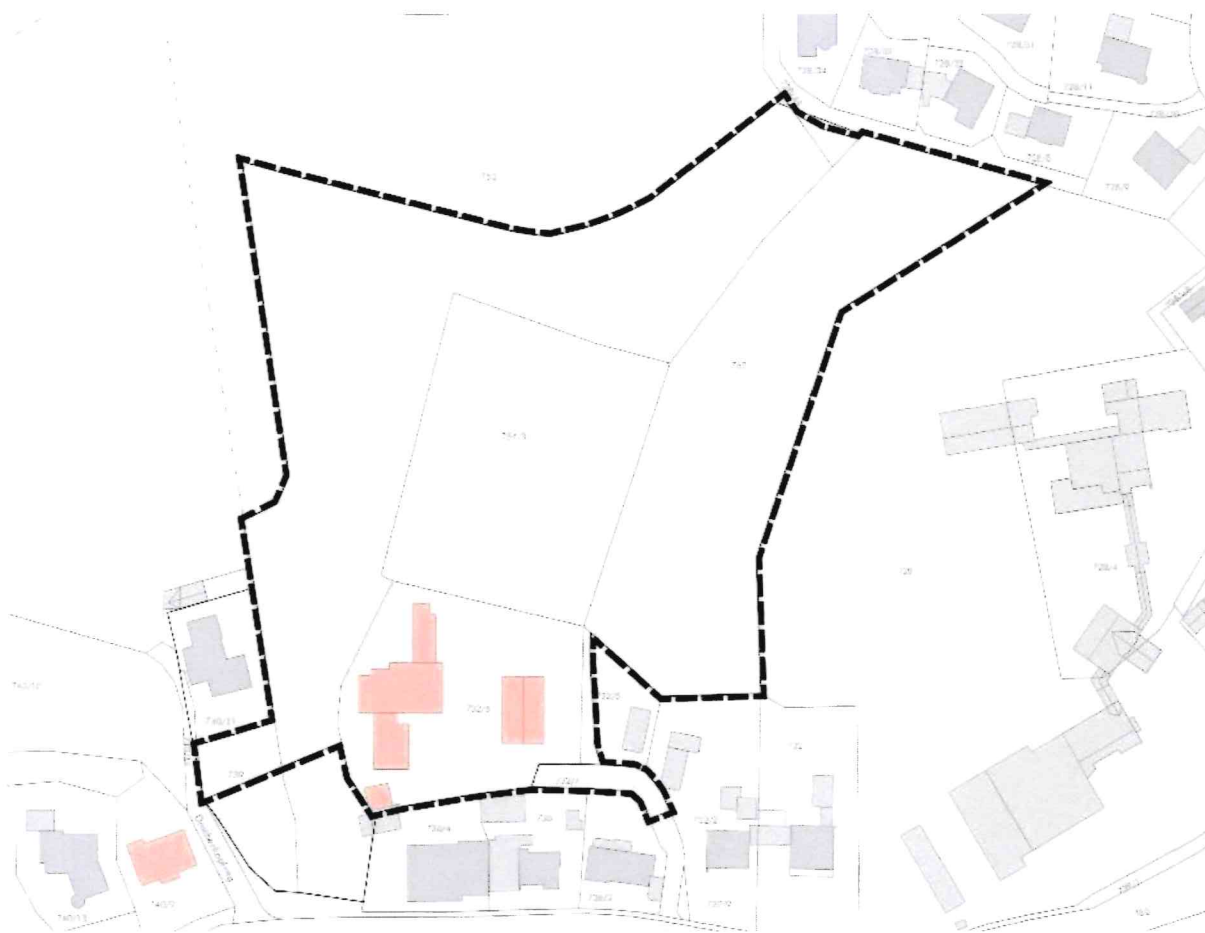


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Östlich des Drachenkopfwegs“, unmaßstäblich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen dem Ostausläufer des Drachenkopfes und der gewachsenen Ortslage Pröbsten der Gemeinde Eisenberg. Südlich des Plangebietes verläuft die Pröbstenerstraße / OAL 2. Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück bzw. die Teilflächen der Grundstücke (TF) mit der Fl.-Nr. 732/5 (TF), 732/6, 753 (TF), 762, 739, 754/3 und 740/11, alle Gemarkung Eisenberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,9 ha auf. Zusätzlich wird eine Fläche von ca. 2,45 ha aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Betroffen sind die Flurnummern 74 (TF), 75 (TF), 76, 79 (TF), 79/3 (TF), 80 (TF), 81 (TF) und 81/3 (TF). Sie liegt westlich der Straße „Am Kreuzacker“.



Abbildung 2: Lageplan der Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf der Bauleitplanung „Östlich des Drachenkopfwegs“ (FNP und BBP) wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 09.02.2026, bis einschließlich Mittwoch, den 11.03.2026

im Internet unter <https://www.eisenberg-allgaeu.de/bauleitplanung/> | <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) eingesehen werden. Sollten Sie Hilfe benötigen, so können Termine zur assistierten Einsichtnahme auch telefonisch bei der Verwaltung vereinbart werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (verwaltung@vgem-seeg.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

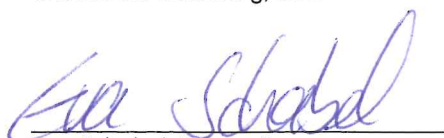
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden & Fläche	Altlastenkataster, Bodengutachten, Regionalplanziel Flächensparen, Flächenbetrachtung
Wasser	Wasserwirtschaft, Oberflächenabfluss, Erschließungskonzept
Tiere & Pflanzen	Biotop- und Artenschutz, Eingriffskartierung, Forstwirtschaft
Luft und Lokalklima	Emissionen der Landwirtschaft
Mensch (Erholung und Emissionen)	Schalltechnische Untersuchung, Abfallwirtschaft
Landschaftsbild	Landschaftsplan, Landschaftsschutz
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltatlas (Boden- und Baudenkmäler)
Nutzung erneuerbarer Energien	Energiewirtschaft - Solarenergieanlagen

Gemeinde Eisenberg, den 05.02.2026


Eva Schabel, Zweite Bürgermeisterin

Bekannt gemacht am: 06.02.2026

Ende der Bekanntmachung am: